

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 18 der Beilagen) betreffend ein Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten an Dritte sowie über den Übergang von Betrieben auf das Land oder vom Land auf Dritte (Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetz – ZuBeG)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 22. Oktober 2008 in Anwesenheit von Frau Landesrätin Scharer sowie der Experten Hofrat Dr. Cecon (Abteilung 14) und Herrn Noor (Personalvertretung, FCG) mit der zitierten Vorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) erläutert eingangs der Debatte das Gesetzesvorhaben. Die Gesetzesvorlage sehe Bestimmungen vor, die einerseits einer den Bedürfnissen der Arbeitswelt angepasste Personalpolitik ermöglichen, andererseits aber auch die Rechte der betroffenen Bediensteten wahre. Die Neuregelungen nehmen sowohl auf die Bedürfnisse der Praxis als auch auf die gemeinschaftsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben bedacht.

Frau Landesrätin Scharer berichtet, dass das Gesetz nunmehr ermögliche, Beamte und Vertragsbedienstete an Dritte zu überlassen. Eine moderne Verwaltungsführung bedeute auch eine wesentlich flexiblere Handhabung von Verwaltungsaufgaben wie zB Ausgliederungen, Verwaltungskooperationen, Public Private Partnership uä mehr. Mit solchen Maßnahmen ergäbe sich die Notwendigkeit einer Regelung, betreffend jener Landesbediensteten, die dann für andere Rechtsträger tätig werden sollten. Für eine solche Überlassung eigener Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer beinhalte das Landesdienstrecht bisher kein taugliches generelles Instrument. Der bisher umfangreichste Fall, nämlich die Ausgliederung der Landeskrankenhäuser und die Zuweisung der dort beschäftigten Bediensteten an die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH. sei mittels Sondergesetz vorgenommen worden. Der vorliegende Gesetzesvorschlag sehe vor, dass die Zuweisung mittels Bescheid erfolge. Für die zugewiesenen Dienstnehmer werde es keine besoldungsrechtlichen Veränderungen geben, auch die Rechtsstellung sowie die Pflichten werden keiner Änderung unterworfen. Die Diensthöhe bleibt beim Land. Im Übrigen verweist Frau Landesrätin Scharer auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage.

Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) stellt fest, dass das vorliegende Gesetzesvorhaben eine flexible Handhabung ermögliche und von der ÖVP unterstützt werde. Sie erkundigt sich nach dem Stand der Zuweisung der Reinigungskräfte an eine Reinigungsfirma in den Landeskrankenanstalten.

Frau Abg. Dr. Reiter (Grüne) stellt fest, dass es generell besser sei, wenn keine Ausgliederung erfolge und das Gesetz sei nach Ansicht der Grünen nicht notwendig. Zum Thema Reinigungskräfte wird festgestellt, dass die Mitarbeiter bei der Reinigungsfirma sicherlich schlechtere Bedingungen vorfinden werden, als wenn sie Landesbedienstete blieben, deshalb sprechen sich die Grünen dagegen aus.

Hofrat Dr. Cecon (Abteilung 14) berichtet, dass das Thema Reinigung in den Landeskrankenanstalten federführend durch die Abteilung 8 und nicht durch die Personalabteilung bearbeitet würde. Er könne nur berichten, dass es auch Gespräche mit dem Betriebsrat gegeben habe und dass festgestellt werden könne, dass es dem Personal sicherlich in der eigenen Reinigungsfirma besoldungs- und dienstrechtlich besser gehe als in einer Fremdfirma.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einhellig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der vorliegenden Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 18 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 22. Oktober 2008

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Der Berichterstatter:  
Ing. Mag. Meisl eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. November 2008:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.

